

Schadstoffmobil am 9. September 2006 in Wismar

Am Samstag, dem 9. September 2006, werden Schadstoffe, die in den Wismarer Haushalten anfallen, kostenfrei entgegengenommen. Im Schadstoffmobil der Firma Cleanaway Sondermüll, Recycling Transport GmbH & Co. Rostock können folgende Abfallarten bis max. 30 kg abgegeben werden:

- Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Altöl
- Altfarben / Altlacke
- Lösungsmittel
- Batterien, Akkus
- Labor- und Fotochemikalien
- Haushaltsreiniger
- Quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer, Leuchtstofflampen

Nichtdefinierbare Schadstoffe werden nicht entgegengenommen.

Standorte:

- | | |
|--------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Parkplatz Sporthalle / Friedenshof I | 08.00 – 09.00 Uhr |
| 2. Parkplatz Kapitänspromenade (Freiwillige Feuerwehr) | 09.15 – 09.45 Uhr |
| 3. Parkplatz Platz des Friedens | 10.15 – 11.15 Uhr |
| 4. Parkplatz Kaufhalle Kagenmarkt | 12.30 – 13.30 Uhr |
| 5. Parkplatz Marienkirche | 14.00 – 15.00 Uhr |

Broschüre „Gastgeber, Gastronomie und Freizeit in und um Wismar 2007“ in Vorbereitung

Die Hansestadt Wismar, Amt für Wirtschaft und Tourismus, TourismusZentrale, gibt für die kommende Saison die Broschüre „Gastgeber, Gastronomie und Freizeit in und um Wismar 2007“ mit Eintragungen von Hotels, Pensionen, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Gästezimmern sowie Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen heraus.

Alle Unternehmen und Privatpersonen, die an einer kostenpflichtigen Eintragung in dieser Publikation interessiert sind, werden gebittet sich bis spätestens 12. September 2006 zu melden beim:

Verlag Koch & Raum Wismar OHG
Dankwartstraße 22 • 23966 Wismar
Telefon: 03841 / 21 31 94 • Fax: 21 31 95

Nachruf

Tief bewegt erfuhren wir, dass am 9. August 2006 unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Lilli Schaumburg

nach langer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir verlieren in ihr eine zuverlässige und engagierte Gärtnerin, die seit vielen Jahren treue Dienste auf dem Friedhof leistete.

Wir werden Frau Schaumburg ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Bürgermeisterin, Personalrat und Beschäftigte
der Hansestadt Wismar

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Genehmigung der 35. Änderung zum Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Grünfläche in gewerblicher Baufläche und gewerbliche Baufläche in Grünfläche im Bereich Haffeld Nord“

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

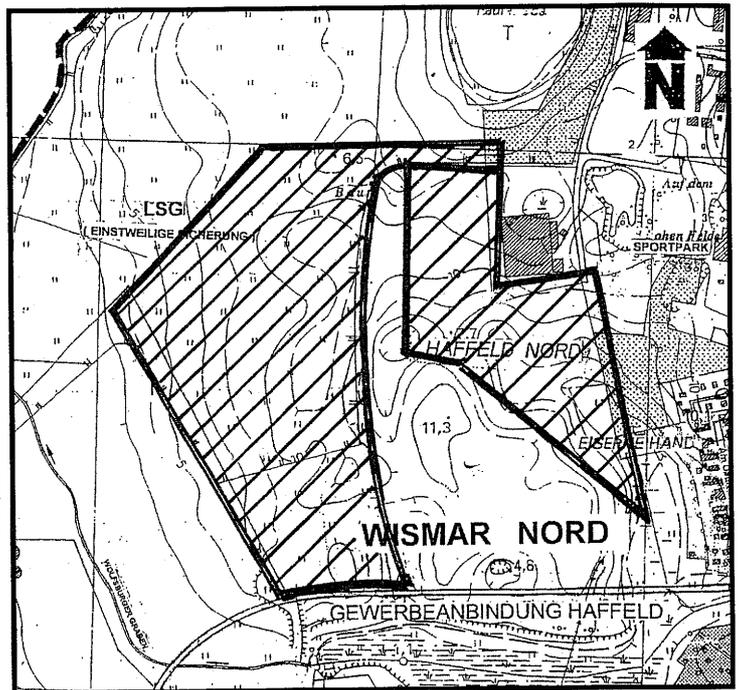
im Norden: in Verlängerung der nördlichen Grenze des Gewerbegebietes Haffeld Süd und ca. 70 m südlich des Faulen Sees

im Osten: im Abstand von ca. 140 m bis 300 m zur Wohnbebauung Eiserne Hand und ca. 140 m westlich des Gewerbegebietes Hoher Damm

im Süden: durch den Nordostzubringer

im Westen: durch das Gewerbegebiet Haffeld Süd

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 27. April 2006 gefasste Abschließende Beschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vom 22. Januar 1998 zur 35. Änderung zum Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Grünfläche in gewerbliche Baufläche und gewerbliche Baufläche in Grünfläche im Bereich Haffeld Nord“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 1. August 2006, Aktenzeichen VIII 230 b-512.111-06000 (35. Änd.) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 35. Änderung zum Flächennutzungsplan wird nach Ablauf des Tages dieser Veröffentlichung wirksam. Jedermann kann die genehmigte 35. Änderung zum Flächennutzungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung zum Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abteilung Planung –